

Kirchengemeinde/Wahlbezirk ¹ : , den

Bekanntgabe des bestandskräftigen Wahlvorschlages
und
Bekanntmachung zur Auslegung
der Wahlverzeichnisse (Wahl mit Wahlhandlung)^{2,3}

Das Presbyterium gibt den bestandskräftigen Wahlvorschlag

- für die Kirchengemeinde
- für alle in der Kirchengemeinde gebildeten Wahlbezirke (Gesamtvorschlagswahl)
- für den Wahlbezirk³

(in alphabetischer Reihenfolge) bekannt:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Dieser bestandskräftige Wahlvorschlag umfasst Kandidatinnen/Kandidaten.

Zu besetzen sind Stellen.

Die Wahlhandlung findet am Sonntag, dem 18.02.2024, statt.

Für die Wahl ist ein Verzeichnis der wahlberechtigten Gemeindeglieder (Wahlverzeichnis) aufgestellt worden.

Das Wahlverzeichnis enthält die Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und die Anschrift der Wahlberechtigten.

Von der Eintragung in das Wahlverzeichnis ist die Befugnis zur Teilnahme an der Wahl der Presbyterinnen und Presbyter abhängig. Die Gemeindeglieder werden daher gebeten, sich zu vergewissern, ob das Wahlverzeichnis richtig und vollständig geführt ist.

Das Wahlverzeichnis wird zur Einsichtnahme durch die Gemeindeglieder zu den ortsüblichen Zeiten ausliegen von

Montag, den 22.1.2024 bis Sonntag, den 28.01.2024

in

Sofern ein Gemeindeglied das Wahlverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann es innerhalb der Auslegungsfrist Beschwerde einlegen beim

Presbyterium der

..... oder beim
(vollständige Anschrift)

Kreissynodalvorstand des Ev. Kirchenkreises

.....
(vollständige Anschrift)

<u>Abgekündigt:</u>		
<u>Kirche</u>	<u>Gottesdienst am</u>	<u>Unterschrift</u>
.....
.....

¹ Unzutreffendes bitte streichen

² Bekanntgabe/Bekanntmachung nur für den Fall, dass eine tatsächliche Wahlhandlung stattfindet; ansonsten Anlage G

³ Bei mehreren Wahlbezirken mit Wahlhandlung ist für jeden dieser Wahlbezirk eine Bekanntgabe/Bekanntmachung erforderlich